



# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsgrundlagen

## 1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Catchlight Image erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1.2. „Fotografien“ bzw. „Andere fotografischen Dienstleistungen“ im Sinne dieser AGB sind sämtliche Werke von Catchlight Image, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. Dia/Negativ, digitale Daten).

## 2. Urheberrecht

2.1. Catchlight Image steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2.2. Die von Catchlight Image hergestellten Fotografien sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

2.3. Überträgt Catchlight Image Nutzungsrechte an den Fotografien, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

2.4. Die Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Catchlight Image übertragen.

2.5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, dieses zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

2.6. Bei der Verwertung der Fotografien kann Catchlight Image, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Catchlight Image zum Schadensersatz.

2.7. Die Negative/RAW-Dateien verbleiben bei Catchlight Image und werden sorgfältig verwahrt. Eine Herausgabe der Rohdaten an den Auftraggeber ist nicht möglich.

2.8. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist Catchlight Image berechtigt alle eigenen, erstellten Produkte im Rahmen der Eigenwerbung unbeschränkt zu nutzen.

2.9. Eine Nutzung des Bildmaterials durch den Auftraggeber ist nur in der Fassung zulässig, in der Catchlight Image das Bildmaterial zuletzt überlassen hat und in der es vom Auftraggeber abgenommen wurde. Montagen, fototechnische Verfremdungen, Farbkorrekturen und sonstige Bearbeitungen sind nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Korrekturen die der Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen dienen. Eine Veröffentlichung der Bilder in Ausschnitten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Catchlight Image.

## 3. Zahlungsbedingungen

3.1. Für die Herstellung der Fotografien wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

3.2. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Rechnungspreises ist bei Abschluss des Vertrages innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die restlichen 50 % sind spätestens 7 Tage nach Zugang der Abschlusrechnung im Anschluss an die fotografischen Dienstleistung zahlbar.



3.3. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen, soweit Catchlight Image nicht einen höheren Schaden nachweist. In der Rechnung ist gemäß § 19 (1) UStG keine Umsatzsteuer enthalten.

3.4. Catchlight Image ist berechtigt Vorkasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

3.5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die bestellten Bilder Eigentum von Catchlight Image.

3.6. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Catchlight Image nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhöht sich das Honorar sofern ein Pauschalpreis vereinbart ist, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhalte ich auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass Catchlight Image kein Schaden entstanden ist.

## 4. Rücktritt

4.1. Sollte der Auftraggeber von dem mit Catchlight Image geschlossenen Vertrag zurücktreten, muss diese Erklärung schriftlich erfolgen. Catchlight Image steht ein Ausfallhonorar zu. Dieses berechnet sich wie folgt:

- Rücktritt/Stornierung 90 Tage vor dem Fototermin: 50 % des noch ausstehenden Betrags
- Rücktritt/Stornierung 60 Tage vor dem Fototermin: 80 % des noch ausstehenden Betrags
- Rücktritt/Stornierung 30 Tage vor dem Fototermin 100 % des noch ausstehenden Betrags

4.2. Geleistete Anzahlungen gem. Ziffer 3.2. werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

## 5. Haftung & sonstige Verantwortlichkeiten

5.1. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Erhalt der Anzahlung für die Ausführung fotografischer Dienstleistungen verpflichtet sich Catchlight Image, zu dem vereinbarten Termin und Zeitraum verfügbar zu sein und die in der unterschriebenen Vereinbarung aufgeführten Leistungen zu erbringen.

5.2. Catchlight Image ist offiziell bestellter fotografischer Dienstleister am Tag des Fototermins. Selbstverständlich können Familienmitglieder oder Freunde bei einer Veranstaltung/Hochzeit mit ihren Kameras fotografieren. Allerdings sorgt der Auftraggeber dafür, dass Catchlight Image ohne Einschränkungen am Tag des Fototermins arbeiten kann und nicht durch andere Fotografen – sei es professioneller Art oder Hobbyfotografen - beeinträchtigt wird. Catchlight Image kann nicht für die Überbelichtung der Bilder verantwortlich gemacht werden, die durch den Einsatz von Blitzgeräten anderer fotografierender Personen entstehen kann.

5.3. Catchlight Image verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Catchlight Image kann den Auftrag ganz oder teilweise an Dritte übergeben. Catchlight Image und seine Erfüllungsgehilfen haften für entstandene Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5.4. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich Catchlight Image (soweit vom Auftraggeber erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Die geleistete Anzahlung wird dem Auftraggeber wieder auf sein Konto gut geschrieben. Für Mehrkosten, die durch Buchung Dritter entstehen, wird nicht gehaftet.

5.5. Catchlight Image kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn durch Anweisungen Dritter (z.B. Pfarrer, Eventlocation etc.), durch höhere Gewalt (z.B. Wetter) oder durch Nichterscheinen bestimmter Personen die Ausübung der fotografischen Tätigkeit beeinträchtigt wird und bestimmte Momente und Motive nicht fotografiert werden können.



5.6. Der Auftraggeber ist bei fotografischen Aufträgen ab 4 Stunden für eine angemessene Verpflegung für Catchlight Image sowie für die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten während des Auftrags zuständig.

5.7. Bei Fotoaufträgen über 100 Kilometer vom Catchlight Image Geschäftssitz entfernt, wird Catchlight Image eine adäquate Unterkunft buchen und in Rechnung stellen. Kosten werden vor der Buchung selbstverständlich mit dem Auftraggeber besprochen.

5.8. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen Catchlight Image übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

5.9. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Catchlight Image für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Catchlight Image haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die der Fotograf oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.10. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Catchlight Image nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar um das Stundenhonorar pro angefangene Stunde. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die Catchlight Image nicht zu vertreten hat; u.a. Witterungszulagen bei Außenaufnahmen, Präsenz der Requisiten soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt, Nichterscheinen von angekündigten Personen und höhere Gewalt.

5.11. Die Zusendung und Rücksendung von Datenträgern, Dateien online und offline erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Art und Weise der Übermittlung bestimmt Catchlight Image.

## 6. Gewährleistung

---

6.1. Beanstandungen, gleich welcher Art, kann der Auftraggeber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der geschuldeten Leistung(en) schriftlich geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die fotografischen Dienstleistungen als auftragsgemäß angenommen. Materialbedingte Farb- und Tonabweichungen von Aufnahmeobjekten berechtigen nicht zu Reklamationen. Die in den fotografischen Materialien verwendeten Farbstoffe können sich mit der Zeit sowie unter Einfluss von Licht, Wärme und Chemikalien verändern. Derartige Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

6.2. Wenn der Auftraggeber keine ausdrücklichen, schriftlichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gibt, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, der Auswahl der Motive, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen fotografischen Mittel ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Catchlight Image behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

6.3. Catchlight Image wird den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt durchführen, kann aber keine Garantie für das Verhalten Dritter übernehmen, die auf Wunsch des Auftraggebers fotografiert werden sollen. Der Auftraggeber sorgt für die Kooperation dieser Person(en).

6.4. Mängel oder Fehler der gelieferten Fotografien werden durch Nachbesserung, Wandlung oder Minderung abgestellt. Gelingt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht, kann der Kunde unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche – gleich welcher Art und Weise und aus welchem Rechtsgrund – Rückgängigmachung des Auftrages oder Herabsetzung des Honorars in angemessener Höhe verlangen, wenn eine zweite Möglichkeit zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mit einer Frist von mindestens 6 Wochen gegeben wurde. Ich haften nicht für Mangelfolgeschäden.

6.5. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Catchlight Image haftet – wie in Paragraph 4, Absatz 10 aufgeführt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.



## 7. Liefertermine

7.1. Die digitale Überarbeitung der Bilder dauert voraussichtlich 4 Wochen. Der Rechnungsbetrag muss vollständig bezahlt sein, bevor Catchlight Image die Bilder bereitstellt.

7.2. Die Bereitstellung eines Hochzeitsalbums/Fotobuchs/Bildabzüge kann – falls gebucht - in der Hochzeits-Hochsaison (Mai – September) bis zu 4 Wochen nach Festlegung der Bilder in Anspruch nehmen. Die Erstellung und Produktion des Albums kann erst beginnen, wenn der Auftraggeber Catchlight Image seine Auswahl an Bildern mitgeteilt hat, die in das Druckerzeugnis eingebunden werden sollen.

7.3. Dem Auftraggeber werden die in der Beschreibung der fotografischen Dienstleistung aufgeführten Materialien (z.B. Disk mit den überarbeiteten Bildern, Fotobuch, Bildabzüge, Dankeskarten etc.) auf dem Postweg zugestellt, was in der Regel zwischen 3 und 5 Tage in Anspruch nehmen kann.

7.4. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen bei mir oder meiner Lieferanten, Rohstoffmangel und andere Umstände, die ohne mein Verschulden die rechtzeitige oder ordnungsgemäße Lieferung erschweren, berechtigen mich, die Lieferzeit zu verlängern.

## 8. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Catchlight Image verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## 9. Fotoartikel

9.1. Angebotene Fotoartikel werden individuell und nur auf Bestellung angefertigt bzw. beim entsprechenden Hersteller bzw. Lieferant bestellt. Sie können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.

9.2. Fotoartikel werden nach Zahlungseingang des Auftraggebers angefertigt bzw. bestellt.

9.3. Lieferzeiten richten sich nach den Lieferzeiten des Herstellers bzw. Lieferanten.

9.4. Catchlight Image haftet nicht für Produkte und Artikel der Hersteller und Lieferanten.

## 10. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Catchlight Image und meinen Kunden ist mein Geschäftssitz. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gültig.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2015.